

SYNOPSIS

Von den zur Begutachtung eingeladenen Stellen wurden folgende Stellungnahmen erstattet:

Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst:

Zum Entwurf einer Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 wird im Rahmen des Begutachtungsverfahrens mitgeteilt, dass gegen diesen kein Einwand besteht.

Abteilung Finanzen:

Gegen den gegenständlichen Gesetzesentwurf besteht seitens der Abteilung Finanzen kein Einwand. Mit finanziellen Mehrkosten ist nicht zu rechnen. Es erübrigt sich folglich die Abgabe einer detaillierten Stellungnahme.

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich:

Unser Verband bedankt sich für die Übermittlung des gegenständlichen Gesetzesentwurfes, des Motivenberichtes und der Textgegenüberstellung und gibt gleichzeitig bekannt, dass gegen die in Aussicht gestellten Änderungen keine Bedenken bestehen.

Wirtschaftskammer Niederösterreich:

Gegen die geplanten Änderungen bestehen keine Einwendungen.

Ergänzend erlauben wir uns jedoch einige Anregungen zum Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe zu machen:

Tarifposition 2 (Schanigärten)

Die derzeitige Gebühr gilt für angefangene 10 m². Es wird angeregt, die Berechnung auf Quadratmeter umzustellen, so dass die Tarifposition lautet: „je angefangenem m² der bewilligten Fläche und je begunnem Monat höchstens € 15,-, Weiters sollte für die Monatsgebühren eine Aliquotierung vorgesehen werden, falls der öffentliche Grund in der Gemeinde nicht während eines ganzen Kalendermonates über den widmungsmäßigen Zweck hinaus genutzt wird. Für jeden angefangenen Tag sollte 1/30 von der Gemeinde verordneten Gebühr vorgesehen werden.